

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-032-14			
	AZ:	2.0-vo			
	Datum:	12.08.2014			
	Amt:	Fachbereich Finanzen			
	Verfasser:	Marina Vogt			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
04.09.2014 Hauptausschuss					
25.09.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald zum 01.01.2011					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 85 (3) der Kommunalverfassung Brandenburg die geprüfte Eröffnungsbilanz (Anlage 1) der Stadt Vetschau/Spreewald zum Stichtag 01.01.2011.

Beschlussbegründung:

Die Gemeinden im Land Brandenburg hatten mit Stichtag zum 01.01.2011 die Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen vorzunehmen und somit ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anlagen wurde von der Kämmerin aufgestellt und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Bürgermeister festgestellt.

Die Anlage 2 enthält die Eröffnungsbilanz mit Erläuterung und den Anlagen.

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 85 Abs. 3 Bbg KVerf dahingehend geprüft worden, dass sie unter Beachtung der Grundsätze Ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Aus dem Testat des Rechnungsprüfungsamtes im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 08.08.2014:

„Die Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen sind eingehalten worden. Feststellungen hinsichtlich der Zuordnung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind im Verlauf der Prüfung korrigiert worden.

Im Ergebnis der Prüfung kommt das Rechnungsprüfungsamt zu der Einschätzung, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt.

Das RPA empfiehlt dem Bürgermeister die Eröffnungsbilanz in der geprüften Fassung festzustellen und diese an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.“

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------